










## Anmeldung für den 5. Jahrgang zum Schuljahresbeginn 2023/24

Beachten Sie für die Anmeldung die Hinweise auf dem Beiblatt.



Bei diesem Zeichen am rechten Rand bitte immer **unterschreiben!**

| 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler   |  |
|--|--|
| Familienname: _____  | Vorname(n): _____ <input type="radio"/> weiblich   |
|  | <input type="radio"/> männlich   |
| Geburtsdatum: _____  | Geburtsort: _____ <input type="radio"/> divers   |
| Straße: _____  |  |
| PLZ / Wohnort: _____   |  |
| Staatsbürgerschaft: _____  | Asylbewerber*in (bei ausländischen Kindern): <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Muttersprache: _____   | Konfession: _____  |
| Erste Einschulung (Monat/Jahr): _____  | Ort/Name der Schule: _____   |
| zuletzt besuchte Schule: _____ Klasse: _____   |  |
| Wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |  |
| Wenn ja, welcher Art: _____  |  |
| Krankenkasse: _____  | Erkrankungen/Beeinträchtigungen: _____   |
| _____  |  |

| 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten   |   |
|--|---|
| Mutter: _____  | Vater: _____  |
| Anschrift: _____   | Anschrift: _____  |
| _____  |   |
| Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet, aber zusammenlebend <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> verwitwet |   |
|  privat: _____  |  privat: _____   |
|  dienstl.: _____  |  dienstl.: _____ |
|  mobil: _____   |  mobil: _____    |
|  E-Mail: _____  |  E-Mail: _____   |
| Verlässliche Erreichbarkeit im Notfall (Name und  ): _____  |   |
| _____  |   |

### 3. Angaben zum Sorgerecht (siehe Punkt 2 auf dem Hinweisblatt)

Bei **getrenntlebenden** Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?  ja  nein  
 Gerichtsurteil/Sorgerechtsklärung wurde vorgelegt:  ja  nein  
 Liegt die Einverständniserklärung zur Schulanmeldung vor?  ja  nein

Bei **unverheirateten Partnern** mit gemeinsamen Kindern (§1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?  ja  nein  
 Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters?  ja  nein  
 Liegt die Einverständniserklärung zur Schulanmeldung vor?  ja  nein

### 4. Kostenübernahme für Schülertransportkosten im Krankheitsfall

Mir ist bekannt, dass Kosten für Schülertransporte nach Hause oder zum Arzt im Krankheitsfall zunächst von den Erziehungsberechtigten direkt bezahlt werden müssen, da der Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband (GUV) nur die Kosten bei Schulunfällen übernimmt. Ich erteile hiermit der Realschule am Drömling Rühren die Vollmacht, wenn wegen Erkrankung meines Kindes ein Krankentransport erforderlich wird, diesen zu veranlassen. Die anfallenden Kosten werde ich/werden wir übernehmen.

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten

### 5. Wünsche

Wir versuchen, bei der Klassenzusammenstellung zu berücksichtigen, dass Freundschaften bestehen zu:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

### 6. Religionsunterricht

Ich habe die Hinweise zum Religionsunterricht der Realschule am Drömling Rühren unter Punkt 7 gelesen. Mein Kind soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

Werte und Normen **ODER**  Evangelischer Religionsunterricht

Diese Anmeldung gilt bis zum Verlassen der Realschule am Drömling Rühren, sofern Sie keine andere Mitteilung von mir erhalten. Mir ist bekannt, dass eine Abmeldung vom Religionsunterricht rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz zum Ende eines jeden Schuljahres schriftlich bei dem/der Klassenlehrer\*in erfolgen muss.

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten

### 7. Kenntnisnahmen

Folgende aufgeführte Kenntnisnahmen wurden von mir/uns auf dem Hinweisblatt gelesen und mein Kind darauf hingewiesen, dass diese einzuhalten sind.

- Masernschutz (siehe Punkt 4 auf dem Hinweisblatt)
- Schulordnung (siehe Punkt 5 auf dem Hinweisblatt)
- EDV-Nutzung (siehe Punkt 6 auf dem Hinweisblatt)
- Waffenerlass (siehe Punkt 9 auf dem Hinweisblatt)
- Schulbuchausleihe (siehe Punkt 12 auf dem Hinweisblatt)

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten

### 8. Einverständniserklärungen

- Erstellung und Veröffentlichung einer **Klassenliste**  ja  nein
- Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos/Audios/Videos ohne Namensnennung**  
auf der Homepage der Schule, auf Websites von Kooperationspartnern der Schule  
oder in der Presse (online und papiergebunden).  ja  nein
- Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos/Audios/Videos mit Namensnennung**  
auf der Homepage der Schule, auf Websites von Kooperationspartnern der Schule  
oder in der Presse (online und papiergebunden)  ja  nein
- Einwilligung über die Nutzung der **schuleigenen E-Mail-Adresse und Office 365**  ja  nein
- Einwilligung über die Nutzung des **schuleigenen WebUntis-Accounts**  ja  nein

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten



### 9. Abschlussbemerkungen

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.  
Hiermit entbinde ich die derzeit besuchte Grundschule von der Schweigepflicht. Bezüglich meines Kindes darf ein Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften der Realschule am Drömling Rühren und der unter Punkt 1 genannten Grundschule durchgeführt werden.

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten



### 10. Unterschriften der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben.

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Personenberechtigter 1

\_\_\_\_\_ Unterschrift Personenberechtigter 2



### BEARBEITUNGSVERMERK – nur von der aufnehmenden Person in der Schule auszufüllen –

Bei der Anmeldung wurden folgenden Dokumente vorgelegt:

- Geburtsurkunde (Kopie)
- Zeugnis Klasse 4 (Kopie)
- Masernimpfschutz
- Gutachten zum sonderpädagogischer Förderbedarf / Schwerpunkt: \_\_\_\_\_
- Gutachten Legasthenie / Dyskalkulie
- Nachweis und Bestätigung über die Notwendigkeit einer Schulbegleitung: Frau/Herr \_\_\_\_\_



von: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum und Kürzel aufnehmende Lehrkraft/Verwaltungskraft

## Anlage mit Hinweisen zur Anmeldung Ihres Kindes

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich begrüße Sie und Ihr Kind in der Schulgemeinschaft der Realschule am Drömling Rühren. Wir sind eine Schule von überschaubarer Größe in ländlicher Umgebung. Die Realschule am Drömling ist eine offene Ganztagschule. Wir bieten Schülerinnen und Schülern offene Ganztagsangebote, an denen sie freiwillig teilnehmen können. Unser Ziel ist es, Ihr Kind ausreichend darauf vorzubereiten, seinen Bildungsweg nach der 10. Klasse beruflich oder schulisch erfolgreich fortzusetzen.

Da wir wissen, dass ein Schulwechsel immer von Aufregung, Sorgen und Ängsten begleitet ist, gebe ich Ihnen hiermit ein paar Informationen, um den Anfang in der neuen Schule für Sie und Ihr Kind zu erleichtern. In den ersten Unterrichtsstunden und Tagen des neuen Schuljahres wird Ihr Kind zur besseren Eingewöhnung bei nur wenig Lehrern, meist nur dem Klassenlehrer, Unterricht haben. Sie erhalten dabei ihre Fahrkarten, die Schulbücher und den Schulplaner, in dem alle wichtigen Erlasse und Informationen enthalten sind.

### 1. Allgemeine Hinweise zur Anmeldung

- Die Anmeldung enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Der erste Ansprechpartner für den Datenschutz ist die Datenschutzbeauftragte der Realschule am Drömling Rühren.
- Füllen Sie die Anmeldung bitte gewissenhaft, sauber und leserlich aus.
- Sofern Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, kontaktieren Sie bitte unsere Sekretärin, dass Ihnen die Unterlagen per Post zugesendet werden.

### 2. Hinweise zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

### 3. Anschrift und Telefon in der Klassenliste

Die Liste wird in den ersten Tagen des neuen Schuljahres angelegt und dient zur leichteren Kommunikation der Kinder oder Eltern untereinander. Da die Weitergabe dieser personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Schulbetrieb notwendig ist, benötigen wir hier die Einwilligung der Datenweitergabe an die Eltern einer Klasse.

### 4. Masernschutz

Das Masernschutzgesetz tritt am 1.3.2020 in Kraft. Die Regelungen zur Nachweispflicht werden in erster Linie in § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgenommen und dort in den Absätzen 9 - 14. Zu den Zielgruppen gehören:

- Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also u.a. Schulen und Kindertageseinrichtungen, betreut werden oder dort tätig sind,
  - Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge im Sinne von § 36 Absatz 1 Nr. 4 IfSG untergebracht oder dort tätig sind,
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen medizinischen Einrichtungen (§ 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG). Zunächst wird das Gesetz nur für neu aufzunehmende bzw. neu einzustellende Personen Anwendung finden. Personen, die am 1. 3. 2020 bereits in Einrichtungen betreut werden oder dort tätig sind, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung einen Nachweis bis zum Ablauf des 31. 7. 2021 vorzulegen. Personen, die bis zu den genannten Fristen keinen ausreichenden Nachweis erbringen, dürfen weder in den betroffenen Einrichtungen betreut, noch in diesen tätig werden. Das gilt jedoch nicht für Personen, die einer gesetzlichen Schul- oder Unterbringungspflicht unterliegen. Der Nachweis muss gegenüber der Realschule am Drömling mit der Anmeldung in einer der folgenden Formen belegt werden.
- Impfausweis
  - ärztliche Bescheinigung
  - Einlegekarte aus den Untersuchungsheften
  - Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle oder Einrichtung

Auf der folgenden Internetseite finde Sie alle Informationen zum Nachlesen.

[www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de) > Infektionsschutz> Schutzimpfungen - Impfen.Klar. > Umsetzung Masernschutzgesetz

[https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/schutzimpfungen\\_impfen\\_klar/umsetzung\\_masernschutzgesetz/umsetzung\\_masernschutzgesetz-183753.html](https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/schutzimpfungen_impfen_klar/umsetzung_masernschutzgesetz/umsetzung_masernschutzgesetz-183753.html)

Auf diesen Seiten finden Sie weitere Informationen sowie Verlinkungen zur Seite [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) über die auf Antworten zu häufig gestellten Fragen und Merkblätter sowie auf den aktuellen Gesetzestext zurückgegriffen werden kann.